

		DauerA	SonderA
I. freie Eintritte			
1. Kinder, Jugendliche, Schüler, Studierende			
1 a)	Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	frei	frei
1 b)	Schüler über 18 Jahre gegen Vorlage des Schülersausweises von allgemeinbildenden Schulen, beruflichen Schulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ausgenommen Schüler von Schulen des Zweiten Bildungsweges (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) sowie Sprachschüler	frei	frei
1 c)	Studierende der Fachrichtung Kunst, Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften an Universitäten, Akademien der Bildenden Künste gegen Vorlage des (gültigen) Studentenausweises	frei	frei
2. Lehrkräfte, Aufsichtspersonen, Begleitpersonen			
2 a)	Lehrkräfte, Jugendgruppenleiter, Führungs- und Aufsichtspersonen (gegen Ausweis) bei Museumsbesuchen mit den von ihnen betreuten Schulklassen, Vorschulkindern sowie Hort- bzw. Jugendgruppen aus Mitgliedstaaten der EU und soweit sie nachweislich zur Vorbereitung eines solchen Besuches aufsuchen	frei	frei
2 b)	Hochschullehrkräfte beim Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit den von ihnen betreuten Studierenden der Fachrichtung Kunst, Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft an Universitäten, Akademien der Bildenden Künste und sonstigen Hochschulen und soweit sie ein Museum zur Vorbereitung einer solchen Veranstaltung aufsuchen	frei	frei
2 c)	Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson eingetragen ist		
3. Presse, Reiseleiter			
3 a)	Journalisten gegen Vorlage des Presseausweises	frei	frei
3 b)	Reiseleiter oder Fremdenführer mit Berufsausweis je Reisegruppe (max. 1 Reiseleiter oder Fremdenführer pro 25 zahlenden Teilnehmern)	frei	frei
3 c)	Kraftfahrer gewerblicher Reiseunternehmen bei unmittelbarer Teilnahme an der Besichtigung des Objekts mit den herangeführten Besuchern	frei	frei
4. Angehörige von Kunstinstituten, Mitglieder von Verbänden und Vereinen			
4 a)	Mitglieder des Internationalen Museumsrats (ICOM) gegen Vorlage des Mitgliedsausweises	frei	frei
4 b)	Beschäftigte des Museumspädagogischen Zentrums (MPZ) in München	frei	frei
4 c)	Mitglieder des Freundeskreises des BNM	frei	frei
4 c)	Mitglieder des Mitgliedervereins des BNM	frei	frei
4 d)	Mitglieder des Vereins "Freunde des MPZ e.V." beim Besuch von Veranstaltungen dieses Vereins im	frei	frei
BNM Mandatsträger, Diplomaten			
5 a)	Leitende Beamte/innen der diplomatischen Vertretungen bei der Bundesrepublik und deren Gäste gegen Vorlage des Diplomatenpasses	frei	frei
5 b)	Leiter/innen der in Bayern akkreditierten konsularischen Vertretungen und deren Gäste gegen Vorlage des konsularischen bzw. honorarkonsularischen Ausweises	frei	frei
5 c)	Mitglieder des Deutschen Bundestages	frei	frei
5 c)	Mitglieder des Deutschen Bundesrates	frei	frei
5 c)	Mitglieder des Bayerischen Landtages	frei	frei
5 d)	Kabinettsangehörige der Bayerischen Staatsregierung	frei	frei
5 d)	Kabinettsangehörige der Bundesregierung	frei	frei
6. Ordensträger (+ Begleitperson)			
6 a)	Träger/innen des Bayerischen Verdienstordens + 1 Begleitperson (gegen Ordensausweis)	frei	frei
6 b)	Träger der Bayerischen Rettungsmedaille + 1 Begleitperson (gegen Ordensausweis)	frei	frei
6 c)	Träger des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst + 1 Begleitperson (gegen Ordensausweis)	frei	frei
7. Sonstige			
7 a)	Inhaber/innen der Bayerischen Ehrenamtskarte	frei	frei
7 b)	Inhaber/innen der Jahreskarte zum Besuch der staatlichen Museen und Sammlungen, deren Zweigmuseen in Bayern, der Landesausstellungen des Hauses der Bayerischen Geschichte und des Botanischen Gartens + 1 Begleitperson	frei	frei
7 c)	Inhaber/innen von 1-Jahreskarten des BNM (Foto, 365-Tage-Gültigkeit, 45,- €) Ausgabe durch BNM selbst	frei	frei
II. ermäßigte Eintrittspreise			
1. Besuchergruppen			
1 a)	Besuchergruppen: Geschlossene Reisegesellschaften und Besuchergruppen aller Art mit mindestens 15 zahlenden Teilnehmern. Die ermäßigten Eintrittskarten müssen vom Reiseleiter, Vereinsvorstand usw. (Ausweis) insgesamt gelöst werden und verrechnet werden.	erm	erm
1 b)	Besuchergruppen: Teilnehmer von Betriebsausflügen gegen Vorlage einer Bescheinigung der Firma oder der Dienststelle. Die ermäßigten Eintrittskarten müssen vom Reiseleiter insgesamt gelöst werden.	erm	erm
1 c)	Besuchergruppen unter 15 zahlenden Teilnehmern, bei denen die Kosten des Besuchs von betreuenden Wohlfahrtsorganisationen voll oder zum Teil getragen werden und in besonderen Ausnahmefällen. Die Entscheidung hierüber wird in das Ermessen der Museumsleitung gestellt.	erm	erm
2 Studierende, Senioren, Schwerbehinderte			
2 a)	Studierende soweit nicht freier Eintritt gem. Zf. I.1 gegen Vorlage entsprechender Ausweise (z.B. deutscher oder internationaler Studentenausweis)	erm	erm
2 b)	Kursteilnehmer des Goethe-Instituts gegen Vorlage entsprechender Ausweise (z.B. deutscher oder internationaler Studentenausweis)		
2 c)	Senioren: Personen nach Vollendung des 65. Lebensjahres (gegen Vorlage Personalausweis oder Reisepass)	erm	erm
2 d)	Schwerbehinderte (gegen Ausweis)	erm	erm
3 Verbände			
3 a)	Mitglieder des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte e.V.	erm	erm
3 b)	Mitglieder des Berufsverbandes Bildender Künstler	erm	erm
3 c)	Mitglieder der Vereinigung Bildender Künstlerinnen und Künstler in ver.di Bayern	erm	erm
4 Freiwillige Helfer/innen			
4 a)	Helfer/innen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie Teilnehmenden des Freiwilligen ökologischen Jahres gegen Ausweis	erm	erm
4 b)	Freiwillig Wehrdienst Leistende und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligengesetz gegen Ausweis	erm	erm
4 c)	Kreis- und Stadtheimatpfleger/innen gegen Ausweis	erm	erm
5 Sonntagsbesuch			
5	alle Besucher/innen an Sonntagen beim Besuch der Dauerausstellung, soweit nicht nach Zf. I oder III freier Eintritt	1,-	regulär
III. BNM spezifische Befreiungen			
1 a)	Mitglieder des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e.V.	frei	frei
2 b)	Mitglieder des Historischen Vereins von Oberbayern	frei	frei
3 c)	Ulmer Verein	frei	frei
4 d)	Leihgeber laufender Sonderausstellungen nach Vorlage eines Ausweises	frei	frei